

**Erste Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Kapellen-Drusweiler
vom 28. Oktober 2009**

Artikel 1

Der § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kapellen-Drusweiler vom 14. Dezember 2005 erhält folgende Neufassung:

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

- (1) Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro im Einzelfall.
 2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 Euro.
 3. Aufnahme von Krediten bei Bedarf nach Maßgabe der genehmigten Haushaltssatzung nach vorangegangener Ausschreibung.
 4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte.
 5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln
 6. Abgabe der Erklärung, dass ein Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB nicht besteht.
 7. Abgabe der Erklärung nach § 67 Abs. 1 Satz 2 LBauO i.V.m. § 67 Abs. 3 LBauO darüber, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO).

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kapellen-Drusweiler, 28. Oktober 2009



Karl Hoffmann, Ortsbürgermeister